

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/022/2023	Az.: 460.023
Datum der Sitzung 13.06.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berglen, - Feststellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung - Einrichtung eines Naturkindergartens - Bedarfsgerechte Betreuungszeiten: Anpassungen im Ganztagsbetrieb

Um die Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die Kommunen verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, eine kurz- und mittelfristige Bedarfsermittlung durchzuführen, um geeignete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde zu planen.

Hierzu wird der Bestand an Betreuungsplätzen und Formen in der Kindertagesbetreuung in Berglen aufgezeigt. Zur Ermittlung des Bedarfs werden demografische Grundlagen erhoben und unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände geprüft, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und die Betreuungszeiten dem kurz- und mittelfristigem Bedarf sowie dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch entsprechen. Außerdem werden die Möglichkeiten der außerschulischen Betreuung von Kindern im Grundschulalter geprüft.

Die örtliche Bedarfsplanung ist der Vorlage als Anlage beigelegt: Als Grundlage der heutigen Beschlussfassung wird auf folgende Auszüge hingewiesen:

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U 3)

Bestand 2022/2023

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Von 169 Kindern, die in Berglen wohnhaft sind, können 97 Kinder auf 154 Plätzen betreut werden (Versorgungsgrad 57%). In der Kinderkrippe können 40 Kinder, in altersgemischten Gruppen 57 Kinder auf 114 Plätzen betreut werden. Ein Kind unter drei Jahren belegt in der AM-Gruppe zwei Plätze.

Tatsächlich betreut werden in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde am Ende des Kitajahres 58 Kinder (Betreuungsquote 34%). 27 Kinder werden in der Kinderkrippe betreut (Auslastung 67,5 %) und 31 Kinder auf 62 Plätzen in altersgemischten Gruppen (Auslastung 50%).

14 Kinder unter drei Jahren werden in der Tagespflege betreut.

Bedarf 2023/2024 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Zum Ende des Kitajahres 2023/2024 sind voraussichtlich rund 160 Kinder in Berglen wohnhaft. Legt man die aktuelle Betreuungsquote von 34% zugrunde, würde der **Bedarf bei 54 Kinder** liegen.

Der Bedarf kann durch folgende Maßnahmen gedeckt werden:

➔ Vorhandene Betreuungsplätze:

Der Bedarf kann mit den **vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder** unter drei Jahren, gedeckt werden. (Versorgungsgrad 61%).

Erfahrungsgemäß werden die Plätze in altersgemischten Gruppen bevorzugt gebucht. Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, kann den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten werden.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Krippenplätzen weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

➔ Plätze in der Kindertagespflege:

Eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots der Gemeinde für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung durch Tageseltern. Die Plätze in der Kindertagespflege sind zur Deckung des Bedarfs unbedingt erforderlich und damit Teil der Bedarfsplanung.

Die Kooperation mit dem Tageselternverein soll daher weiter ausgebaut werden. Die Förderung des Angebots durch die Gemeinde soll weitergeführt und um die Übernahme des Finanzierungskonzepts für Tagespflege in geeigneten Räumen aus dem Raum Winnenden ergänzt werden (siehe TOP Förderung Tageseltern).

Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren (Ü 3)

Bestand 2022/2023

Von **336 Kindern über drei Jahre** werden zum Ende des Kitajahres 2022/2023 **304 Kinder** in den Kitas der Gemeinde betreut (Betreuungsquote 90%).

Insgesamt gibt es **367 Ü3-Betreuungsplätze** (333 Gemeinde Berglen und 34 Waldkindergarten). Aufgrund der Belegung mit Kindern unter drei Jahren **stehen tatsächlich** noch **305 Plätze über drei Jahren zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%)**.

Zum Ende des aktuellen Kitajahres sind **304 Plätze belegt (Auslastung rd.100%)**.

Bedarf 2023/2024 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Zuzüge ergibt sich für 2023/2024 ein **Bedarf von 347 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 42 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sollen 56 neue Plätze eingerichtet werden:

- ➔ 11 Plätze in Kita Löwenzahn Erweiterung AM-Gruppe im September 2023
- ➔ 25 Plätze in Kita Löwenzahn durch neue Ü3-Gruppe im Januar 2024
- ➔ 20 Plätze in Naturkindergarten, neue Ü3-Gruppe im Frühjahr 2024

Die Anzahl der Ü 3- Betreuungsplätze für Kinder erhöht sich danach auf 361 Plätze.

Außerdem können bei Bedarf folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- ➔ Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot
- ➔ Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze U3 und 10 Plätze Ü3)

Bedarf 2024/2025 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Geburten und Zuzüge ergibt sich für 2024/2025 ein **Bedarf von 387 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 82 Betreuungsplätze**.

Zur Deckung des Bedarfs sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ➔ 56 neue Plätze im Kitajahr 2023/2024 (siehe oben).
- ➔ 69 neue Betreuungsplätze durch Neubau dreigruppige Einrichtung an NBS

Mit dem Neubau der dreigruppigen Einrichtung an der Nachbarschaftsschule sollen Anfang 2025 69 weitere Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden.

Damit ist eine **Erhöhung auf insgesamt 430 Plätze** möglich. Die Gruppen werden nach Bedarf sukzessive in Betrieb genommen.

Bedarf 2025/2026 und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Kinder und der zu erwartenden Geburten und Zuzüge ergibt sich für 2025/2026 ein **Bedarf von 412 Plätzen**. Da der **Bestand bei 305 Plätzen** liegt, **fehlen 107 Betreuungsplätze**.

- ➔ Durch den Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den Kitajahren 2023/2024 und 2024/2025 werden die Betreuungsplätze bereits auf 430 erhöht. Auch der Bedarf für 2025/2026 ist damit gedeckt.

Bedarf mittel- bis langfristig und Maßnahmen zur Deckung

Mit einem kontinuierlich hohen Bedarf bis mindestens 2026/2027 ist zu rechnen. Dieser kann bei Vollbelegung der aktuellen Kindertageseinrichtungen und den oben angeführten Maßnahmen gedeckt werden.

Mittel- bis langfristig ist Platzsituation abhängig von der baulichen Entwicklung in der Gemeinde.

Einrichtung eines Naturkindergartens

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren soll ab Frühjahr 2024 ein Naturkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (20 Betreuungsplätze).

Die Gemeindeverwaltung hat hierfür mögliche Standorte überprüft und kam in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landratsamt und dem Forstrevier Berglen zum Ergebnis, dass sich das Gelände beim KTSV Hößlinswart am Sportgelände Roter Stich am besten eignet. Da das Gelände in Erbbaupacht an den KTSV überlassen wurde, kann der Betrieb dort nur mit Zustimmung des Vereins stattfinden. Die Gemeindeverwaltung hat daher frühzeitig Verhandlungen mit dem Verein aufgenommen und das Projekt in den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde die Zustimmung des KTSV am 17. Februar 2023 erteilt.

Alle Rahmenbedingungen für einen Naturkindergarten sind an diesem Standort erfüllt. Voraussetzung ist u. a. die Einrichtung eines beheizbaren Stützpunkts (Hütte, Bauwagen o.ä.). Dieser kann auf der Fläche am Kleinspielfeld Tennis errichtet werden (möglichst 30 m vom Wald entfernt). Das betroffene Waldgebiet steht im Eigentum der Gemeinde Berglen und eignet sich für die Nutzung als Naturkindergarten. In den Räumen des Vereins kann eine Notunterkunft eingerichtet werden. Der Standort ist gut anfahrbar und es sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Außerdem ist es möglich, damit wieder Kindergartenplätze im Teilort Hößlinswart anzubieten.

Die Verwaltung tendiert zu einem Mobilheim, d. h. ein Fertiggebäude auf Rädern, dessen Standort ohne größeren Aufwand bei Bedarf verändert werden kann.

Im Vergleich zu einem Bauwagen ist der Grundriss und die Fassade des Mobilheims sehr flexibel zu gestalten. Er kann damit auf die Bedürfnisse des Naturkindergartens gut abgestimmt werden. Durch die Fertigteilkonstruktion (Stahlskelett mit Holzverkleidung) fallen gegenüber einem Bauwagen zudem niedrigere Anschaffungskosten an. Aufgrund der Möglichkeiten der Vorfertigung ist von einer kürzeren Lieferzeit auszugehen (ca. 3 – 4 Monaten nach Beauftragung).

In der Sitzung wird die Verwaltung dem Gemeinderat ein in dieser Form ausgeführtes Projekt (Naturkita Wölfe in Wolfschlugen) vorstellen.

Für die Umsetzung des Naturkindergartens sind im Haushalt 2023 Finanzmittel in Höhe von 100.000,-- € zur Verfügung (Produktkonto 36500101-7871).

Neubau dreigruppige Einrichtung auf dem Grundstück Leharstraße 35 an der Nachbarschaftsschule in Oppelsbohm

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Baubeschluss für das Projekt gefasst und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (siehe Niederschrift zur GRS vom

21.06.2022). Die Baugenehmigung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugelände Leharstraße 35 wurde am 16.05.2023 vom Landratsamt erteilt. Parallel wurde an der Ausführungsplanung gearbeitet sowie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Zudem wurden die Baukosten von der Architektin und den Fachingenieuren fortgeschrieben. Nach wie vor unterliegen die Energie- und Rohstoffpreise und somit auch die Materialkosten starken Schwankungen, weshalb eine verlässliche Kostenberechnung nur schwer zu erstellen ist. Die momentane Kostenberechnung beläuft sich auf 4.278.900 € (Stand 23.05.2023). Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass aufgrund des inflationsbedingten Rückgangs im Baugewerbe, insbesondere im Hochbaubereich, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für alle Gewerke wirtschaftliche Angebote eingehen werden. Die Ausschreibung der Einzelgewerke ist in vier Phasen vorgesehen (siehe Anlage Ausschreibungsphasen), wobei diese je nach geschätztem Auftragswert öffentlich oder beschränkt erfolgt. In der ersten Phase, welche im Juli durchgeführt werden soll, werden unter anderem der Roh- und Holzbau ausgeschrieben.

Für das Projekt wurde ein Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock beim Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 675.000 € gestellt und am 25.01.2023 über das Landratsamt eingereicht. Eine Rückmeldung hierzu liegt der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

Die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses der Ausführungsplanung sind dieser Sitzungsvorlage angehängt. Die Ansichten werden zurzeit überarbeitet und an die Ausführungsplanung angepasst. Sie werden vor der Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Die Architektin Frau Ackermann wird an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Ganztagsbetreuung

Bestand 2022/2023 - Ganztagsangebot bis zum Schuleintritt

Die vorhandenen Kindergartenplätze werden größtenteils mit verlängerten Öffnungszeiten gebucht. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt jedoch stetig. Im vorschulischen Bereich existiert kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Nutzung des Angebots ist an den tatsächlichen Bedarf gekoppelt.

Die ganztägige Betreuung wird im Kinderhaus Steinach, in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste und im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Von 80 GT-Plätzen sind 56 Plätze belegt. 62 Kinder werden ganztags betreut.



Die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetrieb wird an Wochentagen von 7 bis 17 Uhr angeboten. Es sind keine festen Betreuungszeiten festgelegt (GT 8, 7 bis 17 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche und GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche).

Die Eltern müssen keine festen Betreuungstage buchen.

Bedarf 2023/2024 - Ganztagsangebot bis zum Schuleintritt

In Berglen können bis zu 150 Ganztagsplätze eingerichtet werden. Der Bedarf an GT-Plätzen ist dadurch mittel- bis langfristig gedeckt. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sollen daher mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (7 Uhr bis 14 Uhr).

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung führt auch in der Gemeinde Berglen zu hohen Ausfallzeiten. Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten und das Personal wirtschaftlich einsetzen zu können, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

➔ **Einführung fester Betreuungszeiten:**

GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche

GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.

➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen**

Momentan kann die Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr größtenteils

aufrechterhalten werden. Nur in Einzelfällen muss das Betreuungsangebot in den Randzeiten gekürzt werden.

Seitens des Kitapersonals in Ganztageseinrichtungen wird jedoch immer wieder der Wunsch geäußert, die Betreuungszeit an Freitagen zu verkürzen und nur noch bis 14 Uhr anzubieten. Im Rahmen eines Workshops zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde den Mitarbeitenden zugesagt, dieses Anliegen bei der örtlichen Bedarfsplanung im Gemeinderat vorzubringen.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurde Ende des letzten Jahres eine Erhebung im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste durchgeführt, bei der die Anzahl der ganztags betreuten Kinder erfasst wurde. Im Kinderhaus Löwenzahn wurden zu dieser Zeit noch keine Kinder ganztags betreut. Danach nutzten an Freitagen 7 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und 10 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr (5 pro Einrichtung). Von Montag bis Donnerstag nutzten 1-2 Kinder die Betreuung bis 15 Uhr und zwischen 29-35 Kinder die Betreuung bis 17 Uhr.

Die Kommunen haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Hierzu sollte eine Betreuung von wöchentlich insgesamt 45 Stunden angeboten werden. In diesem Rahmen wäre eine Verkürzung der Betreuungszeiten an Freitagen möglich. Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, freitags mindestens eine Betreuung von acht Stunden bis 15 Uhr zu ermöglichen.

Um dem Wunsch des pädagogischen Personals nachzukommen und die Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen, wird vorgeschlagen die 10-stündige Betreuung an Freitagen künftig nur noch in einer Einrichtung anzubieten. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten soll dies im Kinderhaus Löwenzahn erfolgen. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen dann um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge sollen jedoch weitergelten.

Bestand 2022/2023 – Ganztagsangebot an Grundschulen

Ab 2026/2027 gilt für Erstklässler ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung an Grundschulen. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zu Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztätige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch umfasst pro Woche fünf Tage à acht Zeitstunden, einschließlich Ferien. Etwaige Schließzeiten und die nähere Ausgestaltung der Angebote werden vom Land noch festgelegt.

Aktuell wird in der Nachbarschaftsschule Berglen bereits eine Betreuung von 7 bis 17 Uhr angeboten. 147 Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsbetrieb von 8 bis 15.30 Uhr teil. 52 Schülerinnen und Schüler besuchen die kommunalen Betreuungsangebote (vor dem Unterricht 6 Kinder, nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr 21 Kinder, bis 14.00 Uhr 26 Kinder, nach dem Nachmittagsunterricht bis 17 Uhr 5 Kinder).

Bedarf 2023/2024 - Ganztagsangebot an Grundschulen

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden. Der Fachkräftemangel könnte auch hier eine Herausforderung darstellen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird wie folgt festgestellt:

1. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Der Bedarf kann mit den in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorhandenen Betreuungsplätzen für 97 Kinder unter drei Jahren gedeckt werden.

Sofern sich in der Belegung abzeichnet, dass diese Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden, wird den Kindern unter drei Jahren ein Platz in der Kinderkrippe angeboten.

Sollte die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin rückläufig sein, wird geprüft, ob eine Krippengruppe im Kinderhaus Steinach in eine altersgemischte Gruppe von 1-6 Jahren (15 Kinder, davon höchstens 5 unter drei) umgewandelt wird. Dadurch könnte der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren weiterhin gedeckt und zusätzlich 10 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden.

Neben den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde werden die

Plätze in der Kindertagespflege zur Deckung des Bedarfs benötigt.

2. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 über dem Bestand. Es werden im Kitajahr 2023/2024 42 Betreuungsplätze, im Kitajahr 2024/2025 82 Betreuungsplätze und im Kitajahr 2025/2026 107 Betreuungsplätze benötigt.

Dieser Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit

- ➔ allen aktuellen Kindertageseinrichtungen in Vollbelegung,**
- ➔ dem Naturkindergarten ab Frühjahr 2024 (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen),**
- ➔ der dreigruppigen Einrichtung am Standort Hausmeisterpavillon mit 69 Ü3 Plätzen ab Anfang 2025,**
- ➔ einer Kita-Einstiegsgruppe oder nicht betriebserlaubnispflichtiges Angebot bei Bedarf,**
- ➔ der Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe von 1 Jahr bis Schuleintritt (statt 10 Plätze von 1-3 Jahren 5 Plätze Ü3 und 10 Plätze Ü3) bei Bedarf.**

3. Einrichtung eines Naturkindergartens

Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem Sportgelände des KTSV Hößlinswart e. V. in Hößlinswart und ermächtigt die Verwaltung zur Planung, Ausschreibung und Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Eine hierfür eventuell erforderliche überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Das Baugenehmigungsverfahren kann eingeleitet werden. Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird erteilt.

4. Neubau dreigruppige Einrichtung an der Nachbarschaftsschule

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe aller Ausschreibungen für den Neubau der dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Baugrundstück Leharstraße 35 in Oppelsbohm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der jeweiligen Vergabephasen über die Ausschreibungsergebnisse informiert. Die benötigten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen.

5. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich

Die aktuell vorhandenen Ganztagsplätze reichen zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.

Um die Betreuungszeit weiterhin verlässlich gewährleisten zu können und das Personal wirtschaftlich einzusetzen, werden zum Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Maßnahmen getroffen:

➔ **Einführung fester Betreuungszeiten:**

GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche

GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche.

➔ **Festlegung von Betreuungstagen**

➔ **Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen in zwei von drei Ganztageseinrichtungen:**

Die 10-stündige Betreuung an Freitagen wird ab dem Kitajahr 2023/2024g nur noch in der Kita Löwenzahn angeboten. Im Kinderhaus Steinach und der Kita Rappelkiste endet die Betreuung an Freitagen um 15 Uhr. Bestehende Betreuungsverträge gelten weiter.

6. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung Bereich der Grundschule

Mit dem aktuellen Betreuungsangebot im Ganztagsbetrieb an der Nachbarschaftsschule Berglen wird der Bedarf für Kinder im Grundschulalter gedeckt. In der Gemeinde Berglen kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 könnte mit der Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagsbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden.

Verteiler:

1 x Hauptamt.

1 x Bauamt